

BERATUNGSBERICHT
Im Auftrag des NÖ Landschaftsfonds

Projekt:
Feuchtbiotop Stadtgemeinde Krems/Donau
Nr. LF2-FA-25/129-2005
KG Thallern, Gst. 796/3

Beratungstermin: 31.08.2005, 08.00 (Ing. Gusenbauer, Hr. Schwehla, Hr. Kainz)

1. Ausgangssituation

Das Grundstück 796/3 liegt am nördlichen Ortsrand von Thallern unmittelbar an der Autobahn Krems-St.Pölten.

Bei der gegenständlichen Projektfläche handelt es sich um einen Restbereich des ehemaligen Fladnitz-Bachbettes und die dazugehörigen rechtsufrigen Ufer- und Auwaldreste mit einer Breite von bis zu etwa 20m.

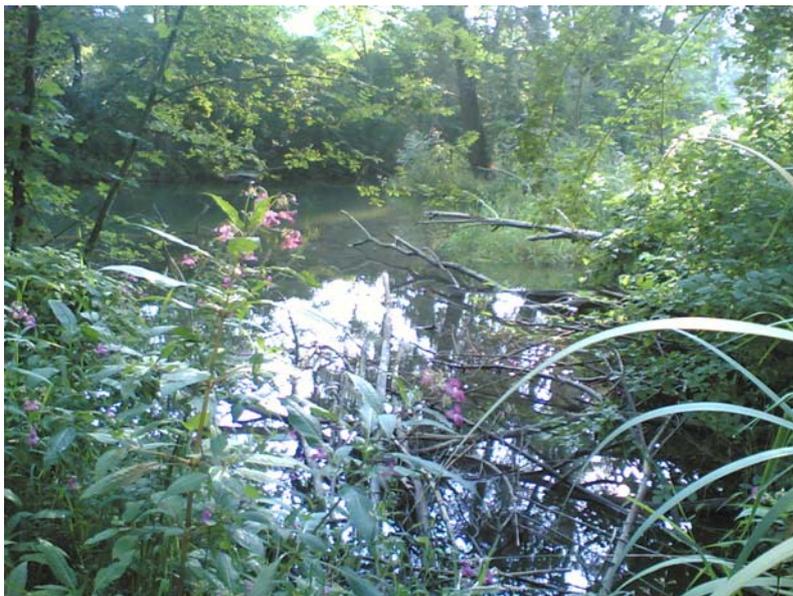


Abb. 1: rechtes Fladnitz-Ufer mit Aufweitungsbereich und artenreichem Uferbewuchs

Das Projekt zur Errichtung eines Naturweihers wird von einem örtlichen Verein („Pro Thallern“) im Rahmen der Dorferneuerungsaktion vorbereitet und betrieben.

Im Zuge einer wasserrechtlichen Vorverhandlung nach §104 des Wasserrechtsgesetzes 1959 am 25.01.2005 wurde die grundsätzliche Realisierbarkeit des Projektes von den beteiligten Sachverständigen bestätigt, wenngleich im Zuge einer Detailprojektierung noch eine Reihe offener Fragen abzuklären wären. Das Projekt sieht demnach die Neuanlage eines Weihers rechtsufrig der Fladnitz mit einer bespannten Fläche von etwa 1.800m² vor, die Anspeisung erfolgt über Grundwasser. Es besteht aus geohydrologischer Sicht keine Verbindung mit der Fladnitz (kein

Wasseraustausch). Es sind keine größeren Nievauveränderungen geplant (Weiher soll in anstehenden Untergrund gegraben werden).

Bei der Beratung durch den NÖ Landschaftsfonds am 31.08.2005 wurde das geplante Vorhaben ausschließlich auf seine Vereinbarkeit mit den Richtlinien des NÖ Landschaftsfonds für die Neuanlage von Feuchtbiotopen hin beurteilt.

2. Vorbeurteilung des geplanten Projektes

Im Zuge der Beratung am 31.08.2005 wurde festgestellt, dass das Projekt inmitten eines bestehenden Auwaldrestbestandes rechtsufrig entlang des ursprünglichen Fladnitz-Bachbettes zu liegen kommen soll.

Das an die Fladnitz unmittelbar angrenzende Gelände ist ehemaliges Überschwemmungsgebiet und liegt nur wenig über dem Grundwasserspiegel (<0,5m – 1,0m), dementsprechend sind die Flächen mehr oder weniger stark vernässt.

Der Gehölzbestand wurde zwar durch die Aufforstung von Hybridpappel lokal verändert, Baum-, Strauch- und Krautzone sind aber artenreich und mit standortgerechten Pflanzen aufgebaut (Eschen, Weiden, Erlen, Weißdorn, usw.; Springkraut, Sumpfschwertlilie, Schilf, Brennessel, div. Seggen, usw.) Durch die geplante Größe des Projektes (ca. 1.800m² bespannte Wasserfläche) ist davon auszugehen, dass mit den zusätzlich erforderlichen Randflächen für die Materialandeckung, Neugestaltung von Uferzonen und dergleichen mindestens 0,5 ha naturnaher Auwald-Restbestand zerstört wird. Weiters würde der Nutzungsdruck auf das Feuchtbiotop und die angrenzenden Flächen durch die Ortsnähe zu Thallern sehr hoch sein.



Abb.2: hoher Totholzanteil im Unterwuchs

Durch die früher quer durch den Auwald der Donau bzw. der Fladnitz angelegte Autobahn wurden natürlich wesentlich größere zusammenhängende Feuchtgebiete zerschnitten. Die verbliebenen Reste des ehemaligen Auwaldes rechtsufrig der Fladnitz stellen an diesem Standort aber eine der letzten Refugien und Inselbiotope für Amphibien, wassergebundene Insekten und dgl. dar.

Die Neuanlage eines Feuchtbiotopes ist im vorliegenden Fall aus ökologischer Sicht zwangsläufig mit der Zerstörung eines noch intakten Feuchtlebensraum-Restes verbunden und liegt damit nicht im Interesse des NÖ Landschaftsfonds. Die Zerstörung der auwaldähnlichen Strukturen ergibt sich schon allein auf Grund der Dimensionen des Projektes. Es ist damit zu rechnen, das bis zu 0,50ha des Auwaldrestes bei der Projektrealisierung verändert werden (offene Wasserfläche des Weihers, randliche Deponierung von Aushubmaterial, erforderliche Dammschüttungen zur Fladnitz hin, Wegeerschließung usw.). Zusätzlich werden auch einige andere wesentlich Kriterien des Landschaftsfonds (z.B. Nähe zu stark befahrenen Straßen und Siedlungen) nicht erfüllt, diese sind aber nicht unmittelbar ausschlaggebend.

Aus den oben dargelegten Gründen ist eine finanzielle Förderung des Projektes in der geplanten Form und auf dem vorgesehenen Standort nicht förderungsfähig über den NÖ Landschaftsfonds.

Vor Ort wurde mit dem Projektbetreiber die Situation eingehend erörtert und es wurden auch einige Varianten für eine verträglichere Umsetzung des Projektes erörtert. Insbesondere erscheinen lokale rechtsufrige Aufweitungen des Fladnitz-Ufers, verbunden mit der gezielten Schaffung z.B. von Wildbadeplätzen, die Anlage eines gerinnebegleitenden Knüppelweges usw. durchaus denkbar und sinnvoll. Durch diese Maßnahmen bleibt zum einen die Charakteristik des Standortes erhalten, zum anderen wird auch die Möglichkeit geschaffen, dieses Stück Natur für die Bewohner von Thallern erlebbarer zu machen. Die mögliche Förderung einer extensiveren Variante des vorliegenden Projektes über den NÖ Landschaftsfonds ist aber erst nach Vorlage konkreterer Vorstellungen seitens der Projektwerbers vorstellbar. Insbesondere sind diese Ansätze vorab mit den Vertretern der Fischerei auf ihre Realisierbarkeit hin zu überprüfen.

Grafenschlag, am 25. Oktober 2005